

ÄRZTLICHES ATTEST

*Der Nachweis der medizinischen Eignung für die Sportausübung darf zu Kursbeginn am 22. März 2023
nicht älter als 6 Monate sein!*

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig.
Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei
Haftung!

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME:

GEB.DATUM:

an der Ausbildung zur/m Sportinstructorin/Sportinstructor für Behindertensport 2023 teilnimmt.

.....
DATUM

STEMPEL

.....
UNTERSCHRIFT